

Anlage 1: Preisblätter für den Netzzugang

Neben dem Netzentgelt erhebt der Netzbetreiber separate Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung sowie ggf. sonstige Hilfsdienste für den Netzzugang nach § 5 Abs. 3 GasNZV.

Die Preisblätter der inetz GmbH sind unter www.inetz.de veröffentlicht.